

A N F R A G E von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)

betreffend VHKA-Kontrolle ausser Kontrolle?

Gemäss derzeit geltendem Energiegesetz verlangen die Energievorschriften bei Neubauten ab fünf Nutzeinheiten eine verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (VHKA). Bei bestehenden Bauten sind bei einer Gesamterneuerung des Heizungs- oder des Warmwassersystems ab fünf Nutzeinheiten Geräte zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser ebenfalls vorgeschrieben. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch private Fachleute überprüft (sog. private Kontrolle).

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) ist nun offenbar daran, mit einer Stichprobenuntersuchung die Einhaltung der Vorschriften und die Qualität der privaten Kontrollen zu erheben. Mit der Durchführung der Untersuchung sind zwei (private) Ingenieurbüros beauftragt worden. Bereits sind verschiedene Eigentümerinnen und Eigentümer und Verwaltungen von Liegenschaften im Kanton Zürich angeschrieben worden. Diese sollen nun die vollständigen Abrechnungen der Jahre 2019 und 2020 vorlegen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für den Kanton Zürich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

1. Was ist die gesetzliche Grundlage für diese staatliche Kontrolle der privaten Kontrolle?
2. Sind die staatlichen Kontrollen für Baubewilligungsverfahren notwendig, oder geht es einfach darum, zu kontrollieren, ob und wie die VHKA durchgeführt wird?
3. Wie viele Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sowie -verwaltungen wurden angeschrieben und wie wurden sie ausgewählt? Handelt es sich ausschliesslich um Neubaulprojekte?
4. Was passiert, wenn die VHKA nicht den Vorschriften entsprechen sollte?
5. Was sind die Folgen, wenn die Angeschriebenen die geforderten Dokumente nicht ein-senden?
6. Es wurden zwei (private) Ingenieurbüros mit der Untersuchung beauftragt. Gemäss der Liste der Befugten gibt es sehr viele Unternehmen. Wie kam die Auswahl für diese beiden (privaten) Ingenieurbüros zustande?
7. Die Resultate der Untersuchung sollen auf www.zh.ch/en-pk publiziert werden. Welche Informationen sollen publiziert werden und was verspricht sich der Regierungsrat von dieser Publikation?
8. Soll die Untersuchung regelmässig und laufend oder in periodischen Abständen durchgeführt werden? Wo sind die Resultate der letzten Untersuchung ersichtlich?
9. Mit welchen Kosten ist für die Untersuchung zu rechnen und wie werden sie verrechnet?
10. Erachtet es der Regierungsrat als angemessen, die privaten Kontrolleure, die die Einhaltung der VHKA bei Eigentümerinnen und Eigentümer und Verwaltungen von Liegen-schaften im Kanton Zürich überprüfen, seinerseits staatlich zu kontrollieren – und wenn ja, aus welchen Gründen?

Sonja Rueff-Frenkel
René Truninger
Janine Vannaz